

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 20.07.2010

Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegentreten!

Beschluss des Landtages vom 20.01.2010 - Drs. 16/2112

Der Landtag hat in seiner 59. Sitzung am 20.01.2010 folgende EntschlieÙung angenommen:

Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegentreten!

1. Der Landtag stellt fest, dass die niedersächsische Kriminalstatistik 2008 mit rund 2 500 Fällen von Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte einen neuen Höchststand und gleichzeitig einen Anstieg gegenüber 2001 von 60 % erreicht hat.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, weiterhin darauf hinzuwirken, dass Polizeibeamte vor Gewalt und Verletzungen, zum Beispiel bei Einsätzen gegen häusliche Gewalt, aufgrund von Hooliganausschreitung während Fußballspielen und im Rahmen von Demonstrationen mit rechts- oder linksextremistischem Hintergrund, sowohl durch einsatztaktische Überlegungen als auch durch weitere Verbesserung der persönlichen Ausstattung sowie der Fortbildung geschützt werden.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung auch künftig sicherzustellen, dass von Gewalt betroffene Beamte in angemessenem Umfang Fürsorgeleistungen erhalten.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, inwieweit die Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte durch den aktuellen Sanktionsrahmen abgedeckt sind.
5. Der Landtag unterstützt das Vorgehen der Landesregierung, gemeinsam mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) sowie dem Landeskriminalamt Niedersachsen zu untersuchen, wie sich die Gewalt gegenüber den Polizeibeamten während der Dienstausbung quantitativ und qualitativ entwickelt hat.
6. Der Landtag stellt fest, dass bei Vorliegen der Studie des KFN und des Landeskriminalamtes auf Grundlage derselben weitere auch gesetzgeberische Schritte zu treffen sein werden, um Gewalttaten gegenüber Vollzugsbeamten zukünftig zu unterbinden. Vor dem Hintergrund dessen, dass eine Vielzahl von Gewaltdelikten unter Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln erfolgt, sind auf der Basis der Studie wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, um diese Ursache von Kriminalität zu bekämpfen.

Antwort der Landesregierung vom 19.07.2010

Zu 1:

Die Anzahl der im Jahr 2009 in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Niedersachsen erfassten Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig (+ 8 Fälle) auf 2 507 Fälle gestiegen. Bundesweit ist dagegen im Vergleich zum Jahr 2008 ein Rückgang um mehr als 1 900 Fälle auf etwa 26 300 Fälle zu verzeichnen.

Auf die eingeschränkte Aussagekraft der PKS zu diesem Phänomenbereich wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach hingewiesen (vgl. z. B. die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte: Wie geht die Landesregierung mit den aktuellen Entwicklungen um?“ der Abg. Bode und Oetjen [FDP] [Stenografischer Bericht über die 41. Sitzung des Niedersächsischen Landtages vom 18.06.2009, S. 5073], in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Oetjen [FDP] „Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte im Jahr 2008“, Drs. 16/1441, und die Niederschrift über die 50. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration am 02.09.2009 im Rahmen der Erörterung des Antrages „Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegnetreten!“). Insoweit wird darauf Bezug genommen.

Demnach ist festzuhalten, dass bisher in der PKS auch Tathandlungen gegen andere, nichtpolizeiliche Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte erfasst wurden. Darüber hinaus sind Fälle, in den Widerstandshandlungen mit anderen Delikten (z. B. gefährliche Körperverletzung) gemeinsam verübt wurden, nicht in der PKS abgebildet, weil bislang richtlinienkonform lediglich das Delikt mit der höchsten Strafandrohung erfasst wird. Deshalb wird nach bereits erfolgten Änderungen der bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der PKS seit dem 01.01.2010 unter dem Oberbegriff „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ eine differenzierte Abbildung der Fälle von „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“ und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne Polizeivollzugsbeamte)“ vorgenommen.

Zum 01.01.2011 werden diese Delikte als „Opferdelikte“ klassifiziert. Damit werden künftig auch ergänzende Angaben zu Alter und Geschlecht sowie der Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung von betroffenen Polizeivollzugs- und weiteren Vollstreckungsbeamten in der PKS erfasst. Darüber hinaus wird zum gleichen Zeitpunkt die sogenannte „Geschädigtenspezifika“ mit den Merkmalen „Polizei“, „Feuerwehr“ und „Rettungskräfte“ in die PKS eingeführt. Bundesweit besteht dann eine Analysemöglichkeit, ob sich über die Widerstandsdelikte zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten hinaus weitere Straftaten gegen Angehörige von Feuerwehr oder Rettungskräften gerichtet haben. In Niedersachsen besteht diese Analysemöglichkeit bereits jetzt.

Mit den dargestellten Veränderungen bei der PKS-Erfassung ist es künftig auch möglich, quantitative Veränderungen zur Gewaltausübung gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte differenzierter abzubilden. Aussagen zu qualitativen Veränderung der Gewaltausübung werden sich aus der PKS allerdings nach wie vor nicht ableiten lassen.

Zu 2:

Der Schutz vor Gewalttaten und damit einhergehend vor Verletzungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Die vorhandenen Polizeidienstvorschriften und Leitfäden wie z. B. der Leitfaden 371 „Eigensicherung im Polizeidienst“ und für spezielle Einsatzsituationen entwickelten Einsatzkonzepte werden auf hochrangiger Führungsebene der Polizei aufmerksam überprüft und auch im Hinblick auf einsatztaktische Überlegungen fortentwickelt. Da die Polizeien der Länder und des Bundes in einem ständigen Austausch stehen, werden hierbei auch bundesweite Erfahrungen berücksichtigt, wie es z. B. im Zuge der Nachbereitung der Geschehnisse beim Amoklauf von Winnenden und Wendlingen am 11.03.2009 erfolgt ist.

Die niedersächsische Polizei stellt so sicher, dass jederzeit umfassende Informationen und lageangepasste Einsatzkonzepte zur Bewältigung von Einsatzlagen im geschlossenen und im Regeldienstesinsatz vorliegen. Unterstützt durch die zielgerichtete Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten wird auch weiterhin ein gut vorbereitetes und abgestimmtes Vorgehen der Einsatzkräfte gewährleistet, welches eine der Grundvoraussetzungen für ihren größtmöglichen Schutz darstellt.

Aufgrund bisher vorliegender Erkenntnisse, u. a. aus der aktuellen Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) „Gewalt gegen Polizeibeamte“, entstehen Konfliktsituationen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte häufig im Zusammenhang mit Festnahmesituationen und beim Einschreiten im Zusammenhang mit Einsätzen bei häuslicher Gewalt. Dieses Thema wurde bereits frühzeitig aufgegriffen; in der Handreichung „Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich - Handreichung für die Polizei II“ des MI werden neben grundsätzlichen Informationen zu diesem Phänomenbereich konkrete Handlungsorientierungen zum Einschreiten aufgezeigt.

Sowohl im Hinblick auf Fußballereinsätze als auch auf Demonstrationen sind in Niedersachsen umfangreiche Erfahrungen sowie bewährte Konzepte vorhanden. Landesintern werden hinsichtlich

eines polizeitaktischen Handlungsbedarfs derzeit u. a. die Ergebnisse einer niedersächsischen Projektgruppe zur Analyse des Einsatzgeschehens und der polizeilichen Kräfteplanung/-disposition sowie die lageangepasste Anwendung in den Fußball-Profiligen bewährter Verfahrensweisen bei Fußballspielen der obersten niedersächsischen Amateurligen geprüft. Auch das seit mehreren Jahren erfolgreich angewandte Konzept „Konfliktmanagement bei Großlagen“ wird derzeit überarbeitet und sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich seiner Anwendung für den Einsatz aus Anlass von Fußballspielen ergänzt.

Neben der ständigen Präventionsarbeit hat die niedersächsische Polizei zuletzt weitere Anstrengungen unternommen, der Entstehung von Gewalt bereits im Vorfeld entgegenzuwirken. Unter anderem führte die vom MI initiierte Zukunftswerkstatt „Fußballfans und Polizei - Abbau der Feindbilder“ zu einer Beteiligung der Fußball-Ultraszenen an regelmäßigen „Runden Tischen“ auf örtlicher Ebene mit dem gemeinsamen Ziel der Verhinderung von Gewalt.

Die Ausstattung der im Außendienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit schusssicheren Westen wird auch in diesem Jahr mit Nachdruck fortgesetzt. So befinden sich zurzeit ca. 2 500 Schutzwesten als persönliche Ausstattung und weitere 100 Schutzwesten erhöhter Schutzklasse für besondere Anlässe, wie z. B. Amoklagen, mit einem Finanzvolumen von ca. 1,2 Mio. Euro in der Beschaffung. Damit wird ein Ausstattungsstand erreicht, mit dem alle im Außendienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten durch eine schusssichere Weste besser vor Gewalteinwirkung durch Schuss, Schlag oder Stich geschützt werden können.

Gegen Verletzungen durch Schlag oder durch Wurfgegenstände, z. B. aus Anlass von Hooligan-ausschreitungen während Fußballspielen oder im Rahmen von gewalttätigen Demonstrationen, werden Einsatzkräfte durch Schlagschutzausstattungen geschützt. Noch in diesem Jahr wird ein wesentlicher Teil eines mehrjährigen Ersatzbeschaffungsprogramms von ca. 3 100 dieser Ausstattungen mit einem Finanzvolumen von insgesamt ca. 3 Mio. Euro abgeschlossen sein und zugleich der Ersatz schwerer Schutzausstattung mit einem Gesamtvolumen von ca. 650 000 Euro eingeleitet werden.

Darüber hinaus wurden im Bereich der Aus- und Fortbildung der Polizei Niedersachsen umfangreiche Maßnahmen getroffen, um Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte besser vor Gewalt und Verletzungen zu schützen.

Bereits während der Ausbildung werden im Bachelorstudium an der Polizeiakademie Niedersachsen grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse für die Verwendung in der Sachbearbeitung des Einsatz- und Streifendienstes (ESD) und des kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienstes (KED/ZKD) vermittelt. Die hierfür erforderlichen Trainings wurden insbesondere unter dem Aspekt der Eigensicherung inhaltlich überarbeitet, aufeinander abgestimmt und an die aktuellen Herausforderungen des Polizeidienstes angepasst.

Die Fortbildungsmaßnahmen der Zielgruppen des ESD und des KED zur Einsatzbewältigung finden im Rahmen von Trainings statt, die zentral bei der Polizeiakademie Niedersachsen und dezentral in den Polizeibehörden durchgeführt werden. Hierfür werden speziell qualifizierte Polizeitrainerinnen und -trainer eingesetzt. Unter Leitung der Polizeiakademie Niedersachsen und unter Einbeziehung der Polizeibehörden wurden Standards erarbeitet, auf deren Grundlage zukünftig die Auswahlverfahren der Polizeitrainerinnen und -trainer durchgeführt werden. Dieses stellt schon bei der Auswahl der angehenden Trainerinnen und Trainer sicher, dass die erforderlichen Grundkompetenzen für die spätere optimale Aufgabenwahrnehmung vorhanden sind.

Darüber hinaus ist im Jahr 2009 ein Qualifizierungskonzept für Polizeitrainerinnen und -trainer des Landes Niedersachsen für verbindlich erklärt worden, das die Qualität der zentralen und dezentralen Fortbildungsmaßnahmen sicherstellt. Mit dem Konzept wurde eine neue Fortbildungsstruktur geschaffen, die die Themenfelder besser untereinander abstimmt, die Überprüfung von Lehrinhalten sicherstellt und einen modularen Aufbau festlegt. Die Qualifizierungsmaßnahmen und die Erhaltungsfortbildungen werden von speziell ausgebildeten Lehrtrainerinnen und -trainern der Polizeiakademie Niedersachsen durchgeführt. Das spezielle Training versetzt die Beamtinnen und Beamten in die Lage, sich aktiv im Rahmen von Einsätzen vor Angriffen und Verletzungen zu schützen.

In dem Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 17.05.2010 wurden rund 5 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem ESD/KED bzw. vergleichbaren Organisationseinheiten im Systemischen Einsatztraining (SET) fortgebildet. Der Umfang der Fortbildungsmaßnahmen spiegelt die Bedeutung des Themas wider. Die Grundsätze und die Standards in den Bereichen Taktik, Eigensicherung und Eingriffstechniken für das SET werden fortlaufend überprüft und angepasst. Im Jahr 2009 sind auf der Grundlage dieses Qualifizierungskonzeptes neue Polizeitrainerinnen und Polizeitrainer für das SET ausgebildet worden. Darüber hinaus nahmen nahezu 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Modulen in unterschiedlichen Trainingsfeldern teil. Im laufenden Jahr werden weitere Polizeitrainerinnen und -trainer für das SET qualifiziert sowie Seminare mit pädagogischen Modulen als auch in den Fachmodulen durchgeführt.

In einer länderübergreifenden Polizeiwissenschaftlichen Tagung der Polizeiakademie Niedersachsen am 25.08.2009 wurde das Thema „Gefahrenanalyse zur Aufgabenbewältigung im polizeilichen Dienst“ umfangreich mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem universitären Bereich sowie der Polizeien anderer Länder erörtert. In einer zweiten Polizeiwissenschaftlichen Tagung im August des Jahres 2010 soll das Thema „AMOK - Phänomenologie, Erkennung potenzieller Täter, Bedrohungsmanagement und polizeiliche Einsatzerfahrungen“ behandelt werden. Zu dieser Tagung sind neben einem Referenten aus der Schweiz u. a. auch die Einsatzleiter von herausragenden Amok-Lagen eingeladen, die ihre Erfahrungen darstellen.

Zu 3:

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte erfahren Gewalt als körperliche, seelische und auch finanzielle Beeinträchtigung. Die im Rahmen der KFN-Studie durchgeführte Befragung zeigt, dass psychische und psychosomatische Leiden nach Gewalterlebnissen sehr ernst genommen werden müssen. Die professionelle Betreuung und Nachsorge von Betroffenen verdient ein besonderes Augenmerk.

Die betroffenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind weitestgehend materiell abgesichert. So erbringt der Dienstherr erhebliche Fürsorgeleistungen (z. B. Weitergewährung von Bezügen, Beihilfe, Heilfürsorge, Dienstunfallversorgung, Ersatz von Sach- und Vermögensschäden).

Die im Für- und Nachsorgebereich bestehenden Verfahrensabläufe werden weiter optimiert und noch stärker auf praktisches Handeln ausgerichtet. So wird die Unterstützung der Betroffenen dadurch beschleunigt und verbessert, dass in den jeweiligen Personalbereichen der Polizeibehörden bis auf die Ebene der Polizeiinspektionen für diese Thematik entsprechend feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt sind. Ungeachtet der Verantwortung eines jeden Vorgesetzten beraten und unterstützen sie die von Gewalt betroffenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten unter Fürsorgeaspekten und geben insbesondere bei den aus fürsorgerischer Sicht erforderlichen Maßnahmen Hilfestellungen. Darüber hinaus ist derzeit ein Leitfaden in Vorbereitung, in dem relevante Merkmale der Für- und Nachsorge (z. B. Dienstunfallanzeige, Strafantrag, Geltendmachung von Ansprüchen, psychologische Beratung und Betreuung, Gespräch mit Vorgesetzten) dargestellt und soweit erforderlich mit entsprechenden Handlungshinweisen versehen werden sollen.

Bei der Rechtsschutzgewährung für Zivilverfahren (z. B. bei Schmerzensgeldklagen) ist sichergestellt, dass die bestehenden Vorschriften im Sinne der von Gewalt betroffenen Beamtinnen und Beamten ausgelegt werden.

Zu 4:

Die geltenden Straftatbestände des Strafgesetzbuches (StGB) bieten nicht in allen Fällen von Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ausreichende Sanktionsmöglichkeiten. Der vom Bundesministerium der Justiz am 25.05.2010 vorgelegte „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“, der innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt ist, sieht vor allem eine Erhöhung des in § 113 Abs. 1 StGB vorgesehenen Strafrahmens für Widerstand gegen Vollstreckungskräfte von zwei auf drei Jahre vor. Mit der Erweiterung des Sanktionsrahmens wird ein wichtiges Signal der gesellschaftlichen Ächtung von Widerstandshandlungen gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im konkreten Einsatz gegeben und die Abschreckungswirkung des Straftatbestandes erhöht. Ebenfalls zu begrüßen ist die geplante Schließung einer Strafbarkeitslücke, indem Waffen und andere „gefährliche

Werkzeuge“ künftig gleich behandelt werden. Schließlich soll der erhöhte strafrechtliche Schutz vor vollständiger oder teilweiser Zerstörung auf Kraftfahrzeuge der Polizei und der Bundeswehr auch auf Kraftfahrzeuge der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder von Rettungskräften ausgeweitet werden.

Der Gesetzentwurf wird von der Landesregierung im Grundsatz begrüßt. Nicht enthalten sind in dem Gesetzentwurf der Schutz von Feuerwehrleuten und Rettungskräften im Einsatz. Auch der Schutz von normalen Dienstverrichtungen, insbesondere von Polizeibeamtinnen und -beamten, ist nicht berücksichtigt. Die Innenministerkonferenz hat sich am 27./28.05.2010 für eine entsprechende Berücksichtigung ausgesprochen.

Zu 5:

Neben Niedersachsen nehmen zurzeit neun weitere Länder an der KFN-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte“ teil, um Aussagen zu qualitativen Veränderungen der Gewaltausübung und deren Ursachen herauszuarbeiten. In dem Zeitraum vom 08.02. bis zum 28.03.2010 hatten in den teilnehmenden Ländern ca. 88 000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte die Möglichkeit, an einer Befragung zu dieser Studie teilzunehmen. Mehr als 22 000 haben diese Möglichkeit genutzt und an der Befragung teilgenommen.

Erste Ergebnisse dieser Studie sind durch Innenminister Schünemann gemeinsam mit dem Direktor des KFN, Prof. Dr. Pfeiffer, am 26.05.2010 der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Darüber hinaus hat Niedersachsen sie während der Innenministerkonferenz am 27./28.05.2010 präsentiert. Nicht zuletzt sind am 15.06.2010 die niedersächsische Polizeipräsidentin und Polizeipräsidenten bzw. Polizeivizepräsidenten der Polizeibehörden und die Leiter der Polizeiinspektionen im Rahmen der sogenannten PI-Leiter-Tagung über diese Ergebnisse informiert und sensibilisiert worden.

Aktuell werden die Einzeldatensätze der Befragung vom KFN weiter ausgewertet. Darüber hinaus sind für ergänzende Analysen des Landeskriminalamtes Niedersachsen sogenannte Hellfelddaten herangezogen worden. Ausgewertet wurden Dienstunfallanzeigen, bei denen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte nach einem vorsätzlichen Übergriff in dem Zeitraum von 2005 bis 2009 mindestens einen Tag dienstunfähig gewesen sind. Eine erste Analyse dieser Daten zeigt, dass die Anzahl der Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit im Untersuchungszeitraum gestiegen ist. Auch hier werden die vorliegenden Daten weiter ausgewertet.

Zu 6:

Die ersten Befunde der KFN-Studie sowie die Auswertung von Hellfelddaten durch das Landeskriminalamt Niedersachsen belegen einen quantitativen Anstieg der gewalttätigen Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. Dass sich darüber hinaus die Qualität der Gewaltausübung bei den Übergriffen verändert hat, zeigte zuletzt der Übergriff während einer Demonstration in Berlin am 12.06.2010. Schwerste Verletzungen sowohl von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten - aber auch von Unbeteiligten - wurden bewusst in Kauf genommen. Forderungen zur Anpassung der bestehenden strafrechtlichen Normen sowie eine Ausweitung des bereits beschriebenen Schutzbereichs gewinnen dadurch zunehmend an Bedeutung.

Die ersten Ergebnisse der KFN-Studie, aber auch die ergänzende Analyse durch das Landeskriminalamt Niedersachsen, belegen darüber hinaus, dass gewalttätige Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zu beinahe 90 % von jungen männlichen Personen begangen werden, von denen 70 % bei der Tatausführung alkoholisiert sind.

Die bisherigen Präventionsmaßnahmen gegen Alkoholmissbrauch, insbesondere bei Jugendlichen, werden weiter fortgeführt und intensiviert. Explizit ist auf die Fortführung der Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung von Straftaten durch alkoholbeeinflusste Minderjährige sowie der Alkoholtestkäufe hinzuweisen.

Um darüber hinaus Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, sind die weiteren Auswertungen zur KFN-Studie und die Vorlage des Zwischenberichts abzuwarten. Nach einer genauen Analyse lassen sich daraus gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Phänomenbereichs

ableiten. Der weitere Zeitplan des KFN sieht vor, dass voraussichtlich bis zur Innenministerkonferenz im Herbst 2010 ein detaillierter Zwischenbericht vorgelegt wird, der die nachfolgenden Schwerpunkte beinhaltet:

- Analyse der Situation des Gewaltübergriffs,
- Informationen zum Täter,
- Folgen des Gewaltübergriffs für die betroffenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten,
- Folgen des Gewaltübergriffs beim Täter,
- Präventionsaspekte.